

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0004/2013</b>
Auskunft erteilt:	Herr Philipp
Ruf:	492 51 11
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de
Datum:	16.01.2013

Betrifft

Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013

Beratungsfolge

29.01.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.01.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.02.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.02.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
06.02.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
06.02.2013	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Rechtsanspruchserfüllung für die Betreuung der u3-Kinder **kurzfristig und interimweise** weitere u3-Plätze in Münster geschaffen werden müssen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bereits bestehenden baulichen Maßnahmen weiteren Planungen für die kurzfristige Abdeckung der u3- und ü3-Rechtsansprüche zu entwickeln und geeignete Flächen (an bestehenden Kindertageseinrichtungen und weiteren freien Flächen) zu prüfen und soweit für einzelne Projekte erforderlich (Wertgrenzen aus der Zuständigkeitsordnung), notwendige Baubeschlüsse durch die zuständigen Bezirksvertretungen herbeizuführen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere Entscheidungen zur Realisierung der Maßnahmen ggf. im Zuge von Dringlichkeitsentscheidungen getroffen werden müssen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den noch zu treffenden Einzelentscheidungen die Beschaffung der Kindertageseinrichtungen in Systembauweisen (mobile Bauweise) vorzunehmen, um eine möglichst zügige Realisierung zu gewährleisten.
4. Die Beschaffung der Kindertageseinrichtungen erfolgt, da in der Regel für befristete Zeiträume, vorzugsweise als Anmietung mit einer vertraglich vereinbarten Kaufoption.
5. Die Beschaffung erfolgt in einer Standard- und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Bauweise. Auf die Erarbeitung einer 20%- Reduktionsvariante sowie die Einhaltung der Gebäudeleitlinien wird, auch vor dem Hintergrund der begrenzten Standzeiten verzichtet.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch das erhöhte Bauvolumen im Amt für Immobilienmanagement zusätzlich und bedarfsabhängig bis zu 1,5 Stellen (0,5 Verwaltungskraft in E10 für die Anmietung bis maximal 31.12.2013 und 1,0 Ingenieur/-in, Architekt/-in in E11 bis maximal 30.06.2014) benötigt werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des mit Beschluss dieser Vorlage bereits zusätzlich benötigten Personals im Amt für Immobilienmanagement entstehen in 2013 und 2014 zusätzliche, bisher nicht veranschlagte Aufwendungen in Höhe von maximal 85.930 € in 2013 und maximal 35.290 € in 2014.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013 2014	85.930 35.290	

Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Personalaufwendungen aus dem lfd. Personalbudget zu decken. Sofern dies nicht möglich ist, sind die notwendigen Ermächtigungen zu gegebener Zeit überplanmäßig bzw. über einen Nachtrag 2013 bereitzustellen.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage (s. Beschlusspunkt 1)

Zum 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz (entweder in einer Kita oder in der Kindertagespflege). Kinder im ersten Lebensjahr sind entsprechend der Lebenssituationen der Eltern zu berücksichtigen - z.B. im Zusammenhang mit erziehungsunterstützenden Hilfen oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung.

Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf einen Kita-Platz gilt weiterhin.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Kinder jeweils ab dem **vollendeten** ersten Lebensjahr bzw. dritten Lebensjahr und **nicht erst** zu Beginn eines Kindergartenjahres jeweils am 01.08. eines Jahres, einen Rechtsanspruch haben. Das bedeutet, dass auch für die hineinwachsenden Jahrgänge, also für Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr ein oder drei Jahre alt werden, Plätze vorgehalten werden müssen.

Dieses gilt auch für Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr nach Münster ziehen; auch diese müssen dann, sobald sie in Münster wohnen, einen Betreuungsplatz erhalten – sofern die Eltern dieses wünschen.

Die derzeitige Versorgungsquote für u3-Kinder liegt bei 34,1 %; für ü3-Kinder liegt sie bei rd. 100,0 %.

Es ist davon auszugehen, dass trotz der bisher geschaffenen neuen Plätze die u3-Plätze zum 01.08.2013 nicht ausreichen werden.

Die Verwaltung hat daher besonders in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Maßnahmen geplant, damit bis zum 01.08.2013 weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Diese sollte besonders in den unterdurchschnittlich versorgten Wohnbereichen erfolgen – wie z.B. in Mitte-Süd, Mitte-Nord, Mitte Ost, Mecklenbeck, Nienberge, Kinderhaus, Sprakel und Amelsbüren.

Diese Maßnahmen sind in den Kita-Berichten 2011 und 2012 dargestellt worden.

Der Kita-Bericht 2012 weist für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 noch rund 250 u3-Plätze und rd. 270 ü3-Plätze (damit auch hier der demografischen Entwicklung und dem hineinwachsenden Jahrgang Rechnung getragen werden kann) aus.

Ziel ist, die u3-Versorgungsquote auf rd. 40 % zu steigern (s. Vorlage V/0461/2012).

Dieses Ziel konnte noch nicht vollständig erreicht werden, da es bei einzelnen Projekten im Realisierungsprozess Verzögerungen gegeben hat.

Als Beispiele seien hier folgende Kitas genannt:

- Kita St. Josef-Kirchplatz in Mitte-Süd,
- Kita Dreifaltigkeitsschule in Mitte-Nord,
- Kita Stratmannweg in Mecklenbeck,
- Erweiterung der Kita Nienberge-Häger,
- Kita Wiedeicken in Amelsbüren,

Dazu kommen die Projekte:

- Kita Kinderbachtal in Kinderhaus,
- Erweiterung der Kita „Outlaw“ in Sprakel,

für die der Baubeschluss erst kürzlich gefasst wurde bzw. noch zu fassen ist.

Erste dieser Projekte werden nunmehr frühestens im Frühjahr 2014 in Betrieb genommen werden.

Es ist daher notwendig, schnellstmöglich Interimsmaßnahmen zu schaffen, um eine große Zahl der erforderlichen Plätze möglichst bis zum 01.08.2013 bereitstellen zu können.

Das Amt für Kinder, Jugendliche wird mit allen Kitas im Februar sogenannte Wohnbereichsgespräche führen, um anhand der tatsächlichen Anmeldungen den genauen u3-Bedarf zum 01.08.2013 zu ermitteln.

Anhand der ermittelten konkreten Bedarfe werden kurzfristig die weiteren Maßnahmen umgesetzt.

## **2. Maßnahmeplanung** (s. Beschlusspunkt 2 und 3)

Die Verwaltung prüft derzeit einige konkrete Standorte, inwieweit sich diese für die **Aufstellung von mobilen Bauten oder Modulbauten in Systembauweise eignen**. Es handelt sich dabei sowohl um Außenflächen von bestehenden Kitas als auch um freie Flächen. Geprüft werden beispielsweise folgende Standorte:

- ehemalige Versöhnungskirche am Friesenring für Mitte-Nord,
- weitere Nutzung der Mauritz-Schule für Mitte-Ost,
- ggf. Nutzung der Josefs-Schule für Mitte-Süd,
- Pienersalle in Roxel,
- Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus (dort besteht bereits entsprechendes Planungsrecht),
- Willingrot in Handorf (dort besteht bereits ebenfalls entsprechendes Planungsrecht)
- sowie Wiedeicken in Amelsbüren (auf der freien Teil-Fläche, die für den Kita-Neubau nicht in Anspruch genommen wird).

Mit dem Vorschlag der Verwendung von Bauelementen in Systembauweise können insbesondere die Bauzeiten erheblich reduziert werden, da alle Komponenten nach Klarstellung der Planung (generelle Eignung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ist zwingende Vorgabe) und Auftragserteilung im Herstellwerk vorproduziert werden. Während der Vorproduktion (i. d. R. ca. 3,5 – 4,5 Monate) können örtlich die erforderlichen bauseitigen Leistungen (Gründung, Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen) erfolgen. Die ggf. notwendigen Außenanlagen können zumindest in groben Zügen vorbereitet werden.

Bei der Erstellung von Gebäuden in Systembauweise sind am Markt verschiedene Systeme verfügbar:

Zum einen Systeme in „Modulbauweise“, die einen höheren Grad an individueller Planung zulassen sowie qualitativ hochwertiger verarbeitet sind (vergleichbar Fertighäusern).

Zum anderen die klassische „Containerbauweise“, bei der sich die Planungen an den Rastermaßen des jeweiligen Systems orientieren müssen.

Hochwertige Systeme eignen sich besser für eine mittelfristige Nutzung, sind aber auch in der Anmietung bzw. im Kauf teurer.

Systeme in mobiler Bauweise werden für eine temporäre Nutzung bevorzugt, da sie überwiegend angemietet und später an anderer Stelle wieder verwendbar sind bzw. zurückgegeben werden können.

Die konkreten Planungen für die jeweiligen Einzelprojekte können erst im Zuge des Vergabeverfahrens erarbeitet werden auf der Grundlage der konkreten Bedarfe, die im Rahmen der gerade laufenden Anmeldungen der Eltern bis Ende Februar 2013 zum Kiga-Jahr 2013/2014 zu Ende geführt werden.

Von den konkreten Bedarfen wird es im Zusammenhang mit den Flächenoptionen abhängen, welche Standorte konkret genutzt werden müssen, wie groß die Einrichtung sein muss und für welchen voraussichtlichen Zeitraum die Einrichtung benötigt wird.

Zur zeitnahen Realisierung der Projekte können ggf. Dringlichkeitsentscheidungen sowohl für notwendige Baubeschlüsse als auch für die Beauftragung der Ausführung erforderlich werden.

### **3. Realisierung der Planungen (s. Beschlusspunkt 4 und 5)**

Bei der Nutzungsdauer von Systembauten wie z.B. mobile Bauten ist zu berücksichtigen, dass eine Anmietung in der Regel nur bei kurzen Nutzungsdauern wirtschaftlich ist (ca. zwei Jahre), bei einer längeren Nutzung ist der Ankauf meistens die wirtschaftlich sinnvollere Lösung.

Bei temporär benötigten Einrichtungen (bis zwei Jahre Nutzung) sollte die Beschaffung ausschließlich als Systembauweise (mobile Bauweise oder Modulbauweise) als Anmietung erfolgen. Optional sollen in den Mietverträgen Regelungen mit Kaufoption aufgenommen werden, falls der ursprüngliche Bedarf länger als ursprünglich geplant vorhanden sein sollte.

Bei Einrichtungen mit mittelfristigem Nutzungsbedarf (5 – 10 Jahre) können Anbieter sowohl Systeme in „Modulbauweise“ als auch in mobiler Bauweise anbieten. Die Anlagen sollen in einer kompakten, ggf. 2-geschossigen Bauweise errichtet werden. Bei den Mietverträgen sollen sowohl Mietoptionen als auch alternativ Kaufoptionen berücksichtigt werden.

Grundlage der Beschaffungen für die erforderlichen Einzellösungen ist neben den gesetzlichen Anforderungen, den Anforderungen des Landesjugendamtes zum Raumprogramm sowie den Vorgaben der Landesunfallkasse zum sicheren Betrieb jeweils auch ein standardisiertes Raumbuch zur Mindestausstattung.

Bei der Angebotseinholung sollen die Anbieter ihre Lösungen unter Offenlegung der jeweils eigenen Standardbaubeschreibung darstellen. Darzustellen sind insbesondere auch Leistungen, die bis bzw. für eine Inbetriebnahme durch den Bauherrn zu erbringen sind und sich insofern von einer „schlüsselfertigen Erstellung“ unterscheiden.

Wegen der anbieterspezifischen Standards und der Eilbedürftigkeit (Änderungen der Standards Kosten Zeit und Geld) sollen die städtischen Gebäudeleitlinien nicht angewendet werden. Ebenso werden keine Alternativplanungen mit reduzierten Kosten (20 % Anforderung) erstellt.

#### **4. Personelle Aufstockung bei Amt 23 (s. Beschlusspunkt 6)**

Vor dem Hintergrund des mit dieser Vorlage aufgelegten ergänzenden u-3-Programms, das parallel und zusätzlich zu den laufenden Bauprojekten umzusetzen ist und in Anbetracht des damit verbundenen enormen Zeitdrucks, kann die Abarbeitung des u-3-Programms nicht mit den originär vorhandenen Kräften des Amtes für Immobilienmanagement umgesetzt werden.

Es ist geplant, alle Projekte (mit Ausnahme der Bauherren- und Mieteraufgaben, die nicht übertragbar sind) über externe Architekten/-innen und Fachplaner/-innen durchführen zu lassen.

Der Einsatz vorhandener städtischer Mitarbeiter/-innen ist dennoch auch für die Bauherren- und Mieteraufgaben derzeit nicht möglich.

Daher tritt mit der Entscheidung zum Bauprogramm für die v. g. Leistungen zusätzlicher Personalbedarf bereits frühzeitig im Rahmen der Standortklärungen, der Projektorganisation sowie der Abstimmung der Rahmenbedingungen sowie nachfolgend im Zuge der Umsetzung der konkreten Maßnahmen auf.

Bedarfsabhängig können in Abhängigkeit von den identifizierten Projekten bis zu 1,50 Stellen (0,5 Verwaltungskraft bis maximal 31.12.2013 und 1,0 Ingenieur/-in, Architekt/-in bis maximal 30.06.2014) erforderlich werden.

#### **5. Weitere Informationen zur Absicherung des Rechtsanspruchs**

Mit dieser Vorlage sollen im Wesentlichen die grundlegenden baulichen Realisierungsverfahren für die Schaffung von Interimplätzen dargelegt und beschlossen werden.

Darüber hinaus wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Beratungskette im März 2013 eine Vorlage erstellen, in der das Gesamtkonzept zur fachlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 01.08.2013 ausführlich vorgestellt wird. Dazu wird dann voraussichtlich auch ein Gutachten des Deutschen Städtetages zur rechtlichen Bewertung wichtiger Detailfragen zur Rechtsanspruchserfüllung vorliegen und in das Gesamtkonzept einbezogen.

Zum Antrag der FDP-Ratsfraktion (Nr. A-R/ 0042/2012 vom 23.10.2012) zu Möglichkeiten des Platzsharings wird zum 06.02.2013 für den Hauptausschuss eine gesonderte Verfahrensvorlage vorgelegt.

I.V.

I.V.

gez.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

Alfons Reinkemeier  
Stadtkämmerer